

B e r i c h t
des Landeskirchenamtes
betr. Stand der Umsetzung neuer Trägermodelle für Kindertagesstätten

Hannover, 1. November 2013

In der Anlage übersenden wir den Bericht des Landeskirchenamtes über den Stand der Umsetzung neuer Trägermodelle für Kindertagesstätten.

Das Landeskirchenamt
Dr. Springer

Anlage

I.**Auftrag und Beratungsgang**

Die 24. Landessynode hatte während ihrer IX. Tagung in der 44. Sitzung am 23. November 2011 auf Antrag des Diakonie- und Arbeitsweltausschusses, ergänzt durch einen Zusatzantrag, folgenden Beschluss gefasst:

"Die Umsetzung neuer Trägermodelle gemäß der Aktenstückreihe Nr. 98 der 23. Landessynode ist ein zentrales Element der weiteren Entwicklung der Arbeit der Kindertagesstätten. Das Landeskirchenamt wird gebeten, dem Diakonie- und Arbeitsweltausschuss regelmäßig jährlich zum Stand der Umsetzung zu berichten und zum Ende der Amtsperiode der 24. Landessynode dem Plenum einen umfassenden Bericht zum Stand der Umsetzung zu geben." (Beschlusssammlung der IX. Tagung Nr. 2.7)

Der Diakonie- und Arbeitsweltausschuss hat sich in mehreren Sitzungen zwischen 2011 und 2013 mit verschiedenen Einzelfragen zur Arbeit der Kindertagesstätten und Krippen sowie zum Gesamtsystem und zur Arbeit und Weiterentwicklung der Trägermodelle von Kindertagesstätten beschäftigt. Er hat sich dabei vom Landeskirchenamt und Vertretern des Diakonischen Werkes der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers e. V. (DWH) berichten lassen. Der vorliegende Bericht nimmt verschiedene Aspekte dieser Beratungen auf und gibt den aktuellen Umsetzungsstand zum Ende der Amtsperiode der 24. Landessynode wieder. Der Gesamtprozess ist aber noch nicht abgeschlossen und wird in den nächsten Jahren weiter verfolgt werden müssen.

II.**Stand der Umsetzung neuer Trägermodelle für Kindertagesstätten****1. Zahlen und Fakten zur Entwicklung**

Das Landeskirchenamt hat bereits 2010 im Aktenstück Nr. 30 B (Abschnitt VIII. 2, S. 31 ff.) über den Stand der Umsetzung der neuen Trägermodelle für Kindertagesstätten berichtet. Zum 1. August 2013 ergibt sich folgende Entwicklung:

Während Anfang 2010 erst in elf Kirchenkreisen neue Trägermodelle verwirklicht wurden, sind inzwischen in 34 der 49 Kirchenkreise (69,4 %) neue Trägermodelle für Kindertagesstätten etabliert worden. Weitere elf Kirchenkreise (22,5 %) befinden sich in Planungsphasen zu neuen Trägermodellen, lediglich vier Kirchenkreise (8,2 %) streben derzeit keine Umsetzung neuer Trägermodelle an. Da sich nicht immer alle Kirchengemeinden in einer Region bzw. einem Kirchenkreis bei Umsetzung der Trägermodelle den neuen Strukturen anschließen, ist auch der Blick auf die Anzahl der Ein-

richtungen, die in neuen Trägerstrukturen arbeiten, zur Gesamteinschätzung notwendig:

2010 befanden sich erst 110 Kindertagesstätten (18,2 %) in neuen Trägerstrukturen. Inzwischen befinden sich 343 Kindertagesstätten (53,9 %) in neuen Trägerstrukturen. Infolge des begonnenen Krippenausbaus, der wachsenden fachlichen Herausforderungen in Kindertagesstätten und der zunehmend schwieriger werdenden finanziellen Situation der Träger haben sich in den letzten Jahren immer mehr Träger auf den Weg gemacht und eine erhebliche Dynamik in den Prozess zur Umsetzung neuer Trägermodelle gebracht. Viele Kirchenkreise haben sich bei anderen Kirchenkreisen oder Kindertagesstättenverbänden über die dort gemachten Erfahrungen informiert und wurden auch aufgrund der positiven Erfahrungen durch die kollegiale Beratung ermutigt, die neuen Trägermodelle umzusetzen.

Von den 34 Kirchenkreisen, die neue Trägermodelle für Kindertagesstätten eingeführt haben, haben sich 14,5 Kirchenkreise für die Kirchenkreisträgerschaft entschieden; in 19,5 Kirchenkreise haben sich Kirchengemeindeverbände gebildet. Bei unterschiedlichen Modellen in einem Kirchenkreis wurde jedes Modell mit "0,5" gezählt (z.B. im Kirchenkreis Wittingen-Wolfsburg, wo sich vor der Fusion beider Kirchenkreise unterschiedliche Modelle in den "Alt-Kirchenkreisen" etabliert hatten). Kirchenkreise, die bislang erst einzelne Kindertagesstätten in Kirchenkreisträgerschaft gebracht haben, sind bei der Zählung der neuen Trägermodelle nicht berücksichtigt. Als neue Trägermodelle wurden die Kirchenkreisträgerschaft und die Bildung von Kirchengemeindeverbänden gezählt. Betrachtet man beide Modelle auf die teilnehmenden Einrichtungen bezogen, sind 167 Kindertagesstätten in Kirchenkreisträgerschaft und 176 Kindertagesstätten als Kirchengemeindeverband organisiert. Beide Modelle sind also annähernd gleich stark vertreten.

Während noch zum Berichtsstand des Aktenstückes Nr. 30 B im Frühjahr 2010 erst knapp ein Viertel der Kirchenkreise neue Strukturen entwickelt hatte, ist es in den letzten drei Jahren in vielen Kirchenkreisen gelungen, die Diskussionen um neue Trägermodelle abzuschließen und konkrete Umsetzungen einzuleiten. Zusammenfassend lässt sich feststellen: Zum Beginn des Kindergartenjahres 2013/2014 haben rd. 70 % der Kirchenkreise und über 50 % der Kindertagesstätten die neuen Trägermodelle umgesetzt.

Die jahresbezogene Entwicklung des vorgenannten Prozesses ist als statistische Übersicht in der Anlage zum Aktenstück beigefügt.

2. Ausrichtung auf zwei Grundmodelle

Von Anfang an hatte das Landeskirchenamt darauf vertraut, dass strukturelle Veränderungen bei neuen Trägermodellen für Kindertagesstätten nur dann gelingen können, wenn sie von einer überzeugten Mehrheit im Kirchenkreis getragen werden. Das Landeskirchenamt hatte zunächst ein Trägermodell auf Kirchenkreisebene entwickelt und veröffentlicht. Neben diesem Modell wurde nach dem Entstehen mehrerer Kirchengemeindeverbände auch eine Vorlage für eine Satzung eines Kindertagesstättenverbandes erarbeitet. Beide Modelle enthalten eine einheitliche Geschäftsführungsstruktur mit Pädagogischer und Betriebswirtschaftlicher Leitung. Dadurch sind zwei Grundmodelle entstanden, die mit der einheitlichen Geschäftsführungsstruktur ein verbindendes Element enthalten, das bei der praktischen Umsetzung der laufenden Geschäfte eine weitgehende Einheitlichkeit der inhaltlichen und administrativen Prozesse ermöglicht. Somit werden auf der Geschäftsführungsebene und bei den Entscheidungsprozessen vergleichbare Prozessstandards angestrebt.

Die Ausgestaltung der Veränderungsprozesse ist örtlich sehr unterschiedlich verlaufen. Während sich in einigen Kirchenkreisen nur regional mehrere Kirchengemeinden im Einzugsbereich einer Kommune oder eines Landkreises als Kirchengemeindeverband zusammengeschlossen haben, haben die meisten Kirchenkreise ein einheitliches Trägermodell für alle sich im Kirchenkreis befindenden Tageseinrichtungen für Kinder angestrebt. Die so entstandenen Trägermodelle bilden deshalb keine flächendeckende Struktur in den Planungsbereichen ab. Es bleiben Lücken, die entstanden sind, weil einzelne Kirchengemeinden sich nicht oder noch nicht diesen neuen Trägermodellen anschließen wollen. Weiterhin ist zu beobachten, dass innerhalb der Zuständigkeit von großen Kirchenämtern mehrere unterschiedliche Modelle entstanden sind. Die unterschiedlichen Modelle bedeuten für die Begleitung der Träger durch die Kirchenämter, dass die Zuständigkeiten für einzelne Aufgaben und Verantwortlichkeiten von Gremien und Personen in den einzelnen Modellen unterschiedlich gelöst wurden und folglich die angestrebten Synergieeffekte zum Teil nicht vollständig erreicht werden können.

Auch für die eingesetzten Geschäftsführungen (Pädagogische und Betriebswirtschaftliche Leitung) bedeutet die teilweise entstandene regionale Pluralität der Trägermodelle eine Herausforderung. Dies wird am Beispiel der Anstellung von Pädagogischen Leitungen erkennbar: Um eine Pädagogische Leitung als vollbeschäftigte Mitarbeiterin oder vollbeschäftigten Mitarbeiter anstellen zu können, haben zwei Kirchengemeindeverbände die Anstellung einer Fachkraft vereinbart, die dann für beide Kirchengemeindeverbände zuständig ist. Die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter musste sich dann darauf einstellen, dass er/sie in beiden Verbänden mit unterschiedliche Befugnisse oder Aufgaben beauftragt wird.

Ein weiteres Problem bestand im Einzugsbereich des Kirchenamtes in Hildesheim. Hier bestanden bei der Zusammenführung der beiden Kirchenkreisämter sowohl das Modell der Kirchenkreisträgerschaft als auch das Modell eines Kirchengemeindeverbandes und zudem ein "Personalträgermodell". Hier hatte der Kirchenkreis nur das Personal in seine Trägerschaft übernommen, die Betriebsträgerschaft der Einrichtungen und somit die finanzielle Verantwortung verblieb bei den Kirchengemeinden. Darüber hinaus gab es mehrere Kirchengemeinden, die sich keinem Modell angeschlossen hatten. Durch diese vierfach unterschiedliche Praxis war es letztendlich für das neu gebildete Kirchenamt kaum möglich, Synergieeffekte zu verwirklichen. Inzwischen ist es gelungen, die Kirchenkreisträgerschaft als Grundmodell in allen beteiligten Kirchenkreisen zu etablieren und eine einheitliche Ausrichtung zu gewährleisten.

Die beiden Beispiele verdeutlichen, dass hier Handlungsbedarf bestand, um die Heterogenität der unterschiedlichen Modelle einzuengen. Das Landeskirchenamt hat deshalb sowohl für das Modell der Kirchenkreisträgerschaft als auch für das Modell eines Kirchengemeindeverbandes eine einheitliche Aufgabenbeschreibung für die Pädagogische und Betriebswirtschaftliche Leitung mit Schreiben vom 15. November 2011 herausgegeben. Ebenso wurde mit dem Schreiben eine Aufgabenmatrix als Strukturierungshilfe veröffentlicht, und empfohlen, vor Umsetzung der neuen Trägermodelle zu klären, wer im neuen Modell welche Aufgaben und Verantwortlichkeiten hat.

Das Landeskirchenamt hatte bereits im Aktenstück Nr. 30 B auf die sich seinerzeit schon anbahnende Problematik hingewiesen: "Eine Verengung auf wenige 'Grundmodelle' ist künftig allerdings erforderlich, um vergleichbare Trägerstrukturen und eine Effizienz der Unterstützungssysteme gewährleisten zu können." (Abschnitt VIII. 3, S. 34). In den laufenden Beratungen der Träger werden seitdem sowohl vom Landeskirchenamt als auch von der Fachberatung im Diakonischen Werk ausschließlich die beiden Grundmodelle empfohlen.

Verbindliche Arbeitsgemeinschaften haben sich aus Sicht des Landeskirchenamtes als Alternativmodell nicht bewährt, da letztendlich die an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Rechtsträger nach wie vor über die meisten Angelegenheiten, die ihre jeweilige Kindertagesstätte betreffen, selbst entscheiden müssen und insoweit weder entlastende Effekte noch zusätzliche Gestaltungsspielräume entstehen.

3. Herausforderungen bei der Überleitung in die neuen Trägermodelle

Nach den Strukturreformen in der Landeskirche werden die 49 Kirchenkreise von 26 Kirchenämtern verwaltet. Als Träger der Kirchenämter wurden zum Teil Kirchenkreisverbände gegründet, teilweise wird von den Kirchenkreisen, die durch ein Kirchenamt

verwaltet werden, ein gemeinsamer Ausschuss im Rahmen einer Vereinbarung gebildet. Da nicht jeder Kirchenkreis ein eigenes Kirchenamt hat und in ländlichen Bereichen Kirchenkreise aufgrund der geringen Anzahl der vorhandenen Kindertagesstätten als Planungsgröße für ein regionales Kindertagesstättenmodell keine ausreichende wirtschaftliche Größe darstellen, können die neuen Trägermodelle den von der Landeskirche beschlossenen Strukturreformen nur zum Teil gerecht werden. Die in der Landeskirche bestehenden 636 Kindertagesstätten verteilen sich auf die Kirchenkreise wie folgt:

Anzahl der Kindertagesstätten im Kirchenkreis:	Anzahl der Kirchenkreise
weniger als 7	10
7 - 11	19
12 -20	14
mehr als 20	6
	49

Die Tabelle fasst bereits die hohe Spannweite der unterschiedlichen Anzahl von Kindertagesstätten pro Kirchenkreis zusammen.

Während sich z.B. im Kirchenkreis Stolzenau-Loccum nur drei Kindertagesstätten befinden, zählt der Stadtkirchenverband Hannover 66 Kindertagesstätten. Diese Spannweite führte und führt bei der Bildung von Kirchenkreisträgerschaften oder bei der Gründung von Kirchengemeindeverbänden zu strukturellen Herausforderungen: Ziel der neuen Trägermodelle ist es auch, möglichst effektive Organisationsformen zu bilden und eine ausreichende wirtschaftliche Größe zu erreichen. Dieses Ziel kann aufgrund der großen Spannweiten von den Trägern nur zum Teil befriedigend gelöst werden. Infolge der sehr unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen sind in den einzelnen Regionen neue Trägermodelle entstanden, die derzeit sowohl im Blick auf die Größe der Verbände als auch im Blick auf die Zuordnung zu einem Kirchenkreis als Planungsgröße unterschiedliche Herausforderungen haben und zum Teil von vornherein nur einen strukturell bedingten Kompromiss darstellen.

Als positive Beispiele sind die Kirchkreise Bleckede und Lüneburg aufzuführen. Dort wurde kirchenkreisübergreifend ein gemeinsamer Kindertagesstättenverband gegründet und somit eine wirtschaftlich solide Größe geschaffen. Eine weitere positive flexible Weiterentwicklung stellen die Überlegungen von drei Kirchenkreisen im Sprengel Ostfriesland dar, einen Kirchenkreisverband als Trägerebene zu gründen. Die Beispiele verdeutlichen, dass durch örtliche Initiativen die bestehenden Grundmodelle sinnvoll

erweitert und den strukturellen Rahmenbedingungen in den Regionen angepasst werden. Die "Trägerlandschaft" wird sich daher in den nächsten Jahren weiter wandeln müssen, aber auch heterogen bleiben.

In den 34 Kirchenkreisen, die bereits neue Trägermodelle umgesetzt haben, ist uns auf die Frage, wie die Umsetzung angelaufen sei, mehrfach als Antwort gegeben worden: "Wenn wir vorher geahnt hätten, was da alles auf uns zu kommt ...". Die neuen Trägermodelle bedeuten für die Kirchengemeinden zwar eine Entlastung (Pfarramt, Ehrenamtliche), für die in den Organen der neuen Trägermodelle engagierten Personen bedeuten die neuen Strukturen jedoch zunächst Mehrarbeit.

Von den Kirchenkreisen wurde uns berichtet, dass die erforderliche Mehrarbeit in der Umsetzungsphase mit einer spürbaren Verbesserung der Qualität verbunden ist. Mit den neuen Trägermodellen ist in der Regel auch eine komplette Reflexion bis zur Neugestaltung der Handlungsabläufe zwischen Träger, Einrichtung und Verwaltung erforderlich. Anstelle des Kirchenvorstands bzw. des Pastors oder der Pastorin ist nunmehr eine Pädagogische Leitung in erster Linie Ansprechpartnerin und Dienstvorgesetzte für die Leiterinnen und Leiter der Kindertagesstätten. Die Einrichtungsleitungen erhalten so ein Gegenüber, das fachlich-inhaltlich hinreichend spezifisch qualifiziert ist, pädagogische und konzeptionelle Fragen begleitet, den notwendigen Austausch unter den Einrichtungen koordiniert und im Blick auf die fachliche Ausrichtung auch Entscheidungen treffen kann. Die fachliche Begleitung und Unterstützung der Pädagogischen Leitungen wird daher als besondere neue Aufgabe vom DWH wahrgenommen.

In Gesprächen wurde deutlich, dass Pädagogische Leitungen in der Aufbauphase der neuen Trägermodelle sich zum Teil mit folgenden Problemen konfrontiert sahen:

- noch nicht hinreichend geklärte Zuständigkeiten und Verantwortungen,
- mangelnde Akzeptanz durch einzelne Einrichtungsleitungen,
- Teambildung mit der Betriebswirtschaftlichen Leitung zu einer gemeinsamen Geschäftsführung (langfristiger Prozess, der strukturelle, fachliche und zum Teil auch menschliche Hindernisse zu überbrücken hat).

Bei den Betriebswirtschaftlichen Leitungen ist zunächst festzustellen, dass die Vielzahl der vom Kirchenamt zu leistenden Aufgaben (z.B. arbeitsrechtliche Fragen, Buchhaltung, Beantragung von Fördermitteln, Verhandlungen mit Kommunen, Gebäudemanagement, etc.) sowohl vom Umfang als von der Organisation nicht von einer Person geleistet werden können und insoweit einer Gesamtwahrnehmung durch das Kirchenamt bedürfen.

Die Betriebswirtschaftliche Leitung ist insoweit eher als Aufgabe (bzw. als Funktion) zu betrachten, die durch eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen im Kirchenamt als Ansprechpartner/in und Koordinator/in nach innen (innenhalb des Kirchenamtes) und außen (zu den Organen des Trägermodells, zur Pädagogischen Leitung, zu den Einrichtungsleitungen und zu den Kommunen) wahrgenommen wird. Damit diese Aufgabe angemessen und zweckmäßig wahrgenommen werden kann, ist es auch erforderlich, dass innerhalb des Kirchenamtes klar definiert wird, wer für welche Teilbereiche verantwortlich ist und wer entscheidet. Diese Klärungen sind zumeist erfolgt und nach außen kommuniziert.

Sowohl bei der Begleitung der Betriebswirtschaftlichen Leitung als auch bei der Pädagogischen Leitung durch Landeskirchenamt und DWH wurde deutlich, dass beide Geschäftsführungen zumindest in der Aufbauphase der neuen Trägermodelle einer weitreichenden Unterstützung und Begleitung sowohl in den jeweils fachspezifischen Fragen als auch in Leitungsfragen bedürfen.

4. Etablierung einer Geschäftsführung

Eine abgestimmte und klar ausgerichtete Geschäftsführung ist für das Gelingen der neuen Trägermodelle von entscheidender Bedeutung. Beide Geschäftsführungen sollen eine Weiterentwicklung des Gesamtsystems Kindertagesstätten in einer Region vorantreiben.

Landeskirchenamt und DWH haben deshalb in den letzten Jahren aufbauend eine Reihe unterschiedlicher Maßnahmen konzipiert und umgesetzt, um die handelnden Personen, die mit der Geschäftsführung beauftragt wurden, zu unterstützen und zu begleiten:

- ab 2011: Einführung eines jährlichen Fachtages für Betriebswirtschaftliche Leitungen und für weitere Mitarbeitende in den Kirchenämtern, die mit der Kindertagesstättenverwaltung beauftragt sind,
- regelmäßiger Newsletter für Mitarbeitende in den Kirchenämtern, die mit der Kindertagesstättenverwaltung beauftragt sind; auf Wunsch werden auch Pädagogische Leitungen in den Verteiler aufgenommen,
- regelmäßige Angebote für Pädagogische Leitungen zum fachlichen Austausch untereinander und mit der Fachberatung sowie gesonderte Impulsveranstaltungen,
- ab 2012: Einführung eines zweitägigen Verhandlungstrainings für Betriebswirtschaftliche Leitungen zur Unterstützung der Finanzverhandlungen mit den Kommunen; die Veranstaltung ist auch für Pädagogische Leitungen geöffnet,

- ab 2013: Einführung einer Landeskirchlichen Kitakonferenz (LKK), vierteljährlicher Austausch und Impulse für die Geschäftsführungen,
- "Tandem-Fitness" – Aufbau eines speziellen Coaching-Angebotes für beide Geschäftsführungen zur Teambildung,
- Aufbau einer modularen Fortbildungsreihe zur Qualifizierung der Geschäftsführungen in Zusammenarbeit des DWH mit der Fortbildungsakademie Bethel (Themenschwerpunkte: Rollenverständnis, Konfliktmanagement, Krisengespräche, Personalführung, Personalentwicklung und betriebswirtschaftliche Grundlagen).

Alle Maßnahmen werden von den Geschäftsführungen positiv bewertet und wurden im Vorfeld bedarfsorientiert geplant. Dabei war zu berücksichtigen, dass die neuen Geschäftsführungen für Kindertagesstätten erst in den letzten Jahren angestellt wurden, bzw. erst seit den letzten Jahren diese neuen Aufgaben und Kompetenzen erhalten haben. Die Weiterentwicklung von einer Kindertagesstättenverwaltung zu einem Kindertagesstättenmanagement auf administrativer Ebene und von einer Fachberatung zu einer Pädagogischen Leitung auf der fachlich-inhaltlichen Ebene bedeutet auch eine Stärkung der Leitungsverantwortung im Gesamtsystem Kindertagesstätten und eine Ausrichtung auf einheitliche Qualitätsmerkmale.

Derzeit sind 26 Pädagogische Leitungen in den Kirchenkreisen tätig. Sowohl aus den bisherigen Gesprächen mit den Pädagogischen Leitungen als auch im Vergleich der örtlichen Trägermodelle untereinander wird deutlich, dass die Anzahl der zu begleitenden Kindertagesstätten sehr unterschiedlich ist und Spannbreiten entstanden sind, die nicht nur aus unterschiedlich übertragenden Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu erklären sind. Vereinzelt wurden uns auch schon Hinweise auf Überlastungen gegeben. Dabei wird wiederholt darauf hingewiesen, dass beim Aufbau der Trägermodelle Fragen der Personalführung und der Personalentwicklung im Vordergrund standen und stehen. So mussten in einigen Fällen Einrichtungsleitungen ausgetauscht werden und vereinzelt Personalprobleme gelöst werden, die in den alten Trägerstrukturen nicht weiterverfolgt werden konnten oder wurden.

Landeskirchenamt und Diakonisches Werk nehmen die vorgebrachten Hinweise auf etwaige Überlastungen ernst. Neben den in einer Aufbauphase entstehenden Mehrarbeiten, die vielfach unterschätzt werden, ist künftig auch eine Empfehlung für den Stundenumfang einer Pädagogischen Leitung pro Einrichtung, die auf einer pauschalierten Berechnung basiert, zu entwickeln.

Weiterhin wurden zum Teil von den Pädagogischen Leitungen auch erstmalig einrichtungsübergreifende Personalbedarfsplanungen entwickelt oder ein einrichtungsübergreifendes Gesundheitsmanagement eingeführt. Diese Maßnahmen belegen, dass ein einrichtungsübergreifender Handlungsbedarf bestand und die neuen Trägermodelle für die Kindertagesstätten eine Weiterentwicklung in mehrfacher Hinsicht bedeuten.

Auch von den kommunalen Partnern werden die Zusammenschlüsse in der Regel positiv aufgenommen, weil damit ein Zuwachs an Träger- und Leitungsqualität verbunden ist, der den Einrichtungen und damit den Kindern und Eltern zugute kommt. Von kommunalen Partnern wird uns auch signalisiert, dass mit den neuen Trägermodellen eine stärkere Wahrnehmung der kirchlichen Angebote in der Öffentlichkeit verbunden ist und ein einheitlicher Verhandlungspartner als Gegenüber besteht.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass insbesondere beim Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren von den neuen Trägerverbänden vermehrt Anträge zur Übernahme neuer Trägerschaften gestellt werden. Dies belegt aus unserer Sicht, dass durch die neuen Trägermodelle auch verstärkt die Verantwortung für die Weiterentwicklung der regionalen kirchlichen Angebotsstruktur für die Bildung, Betreuung und Erziehung von Kindern von den Trägern in die Hand genommen und eine übergemeindliche Bedarfsplanung eingeleitet wurde.

Bundesweit betrachtet liegen die neuen Trägermodelle im Trend der Veränderungen, die sich bei den beiden Kirchen als Träger von konfessionellen Kindertagesstätten vollziehen. Sowohl evangelische als katholische Kirchen haben regionale Verbände gebildet und sind bestrebt, die Kindertagesstätten aus der Einzelträgerschaft von Kirchengemeinden herauszulösen und in übergemeindlichen Verbundsystemen zu überführen.

Beide Kirchen legen dabei ein großes Augenmerk darauf, dass die Einbindung der Kindertagesstätten in die Arbeit der Kirchengemeinden dabei nicht verloren geht. Der größte Kindertagesstättenverband in Deutschland, der zugleich auch als Körperschaft des öffentlichen Rechts organisiert ist, ist der Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen mit insgesamt 271 Einrichtungen. In Hamburg bestehen in evangelischer Trägerschaft ebenfalls größere Zusammenschlüsse. Der Trend zu überregionalen Verbänden geht auch einher mit der Entwicklung, dass große diakonische Träger wie die Johanniter oder das Christliche Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. (CJD) und gewerbliche Träger im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren die Kindertagesstätten als "Geschäftsfeld" neu entdecken und Trägerschaften übernehmen.

5. Pauschale für Pädagogische Leitung/Fachberatung

Ab dem Haushaltsjahr 2013 unterstützt die Landeskirche zur Stärkung der fachlich-inhaltlichen Verantwortung vor Ort die Kirchenkreise mit der Pauschale für Fachberatung/ Pädagogische Leitung zur Mitfinanzierung der Personalkosten einer Pädagogischen Leitung.

Durch das 2. Kirchengesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) vom 7. Dezember 2011 (Kirchl. Amtsbl. S. 262) und die 3. Rechtsverordnung zur Änderung der Finanzausgleichsverordnung (FAVO) vom 1. August 2012 (Kirchl. Amtsbl. S. 225) wurde die gesetzliche Möglichkeit zur Gewährung einer einrichtungsbezogenen Pauschale für eine vom Landeskirchenamt anerkannte Fachberatung/ Pädagogische Leitung geschaffen. In der Vergangenheit sah das Gesetz nur gruppenbezogene Pauschalen vor. Erstmals erhalten auch Kinderspielkreise, die mit dem Faktor 0,5 gewertet werden, eine Pauschale. Das Anerkennungsverfahren wurde durch das Landeskirchenamt geregelt.

Mit der Rundverfügung G 5/2012 vom 27. September 2012 machte das Landeskirchenamt von seiner Regelungskompetenz für das Anerkennungsverfahren Gebrauch. Bis zum 31. Juli des jeweiligen Jahres (Ausschlussfrist) können die Kirchenkreise den Antrag auf eine Pauschale für Fachberatung/ Pädagogische Leitung für die Einrichtungen stellen, die zum Stichtag 1. August die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllen.

Inhaltliche Voraussetzungen:

- Die Kindertagesstätte/ der Kinderspielkreis muss in der Trägerschaft eines von der Landeskirche genehmigten neuen Trägermodells (Kirchenkreisträgerschaft oder Kindertagesstättenverband) und
- die Pädagogische Leitung muss verantwortlich für die laufenden Geschäfte im Hinblick auf die fachlich-inhaltliche Ausrichtung der Arbeit der Kindertagesstätten/ Kinderspielkreise (u.a. Dienst- und Fachaufsicht über Leitungen, Organisations-, Konzept – und Qualitätsentwicklung, Fortbildungen und Fachberatung) sein.

Formale Voraussetzungen:

- Dienstanweisung, die die Übernahme der fachlich-inhaltlichen Verantwortung für die Einrichtung überträgt,
- und Liste aller Tageseinrichtungen für Kinder eines Kirchenkreises, die die inhaltlichen Voraussetzungen für die Gewährung der Pauschale erfüllen, sind vorzulegen.

Dem Kirchenkreis wird pro Kindertagesstätte, die die genannten Voraussetzungen erfüllt, eine Pauschale von 850 Euro, pro Kinderspielkreis in Höhe von 425 Euro gewährt. Mit der landeskirchlichen Pauschale wird nur ein Teil der Gesamtkosten, die durch die Anstellung einer Pädagogischen Leitung entstehen, mitfinanziert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass lediglich die Mittel, die bisher von der Landeskirche zur Finanzierung der Sprengelfachberatungen vorgehalten wurden, in das neue System überführt werden. Insoweit ist nur eine anteilige Finanzierung möglich.

Im Haushaltsjahr 2013 konnten die Kirchenkreise erstmalig den Antrag auf eine Pauschale für Fachberatung/ Pädagogische Leitung stellen. Zum 31. Juli 2013 haben 31 Kirchenkreise einen Antrag für insgesamt 329 Kindertagesstätten und acht Kinderspielkreise gestellt. Die drei Kirchenkreise, die bereits ein neues Trägermodell haben, aber dennoch keinen Antrag gestellt haben, haben zum Stichtag 1. August 2013 keine Pädagogische Leitung eingestellt. Den 31 Kirchenkreisen wird mit der Gesamtzuweisung 2013 ein Gesamtvolumen in Höhe von 283 050 Euro zur Mitfinanzierung der Personalkosten der Pädagogischen Leitungen zur Verfügung gestellt.

Um die Refinanzierung der Personalkosten in größerem Umfang sicherzustellen, ist es notwendig, dass die Kommunen die Personalkosten der Pädagogischen Leitungen, die auch Aufgaben einer regionalen Fachberaterin übernehmen, im Rahmen der Haushalte der Kindertagesstätten z.B. in Form einer Umlage anerkennen. Dieses mit den Kommunen zu verhandeln, wird eine wichtige Aufgabe für die Betriebswirtschaftlichen Leitungen in den nächsten Jahren sein.

6. Evaluation der neuen Trägermodelle

Der Landesverband evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (levtek), das DWH und das Landeskirchenamt haben in 2011 eine Evaluation der neuen Trägerstrukturen vereinbart und gemeinsam vorbereitet. Mit der Durchführung der Evaluation wurde der Fachbereich Sozialwesen des Institutes für Forschung und Weiterbildung der Fachhochschule Koblenz beauftragt. Das Projekt hat Herr Professor Dr. Armin Schneider geleitet. Die Kosten der Evaluation wurden vom levtek übernommen.

"Neuer Wein in neuen Schläuchen" war das Motto der Tagesveranstaltung am 5. März 2012, bei der 74 unterschiedliche Funktionsträger aus Kirchenkreisen und Kirchengemeinden aus ihrer Sicht die neuen Trägerstrukturen in den Blick genommen haben. Ziel der Evaluationsveranstaltung war festzustellen, wie die neuen Trägerstrukturen umgesetzt werden und was von den Beteiligten als positiv bzw. problematisch beur-

teilt wird. Ebenso sollten Ideen und Lösungsvorschläge entwickelt werden, wie diese neuen Strukturen optimiert werden können.

Folgende Fragen standen bei der Veranstaltung im Mittelpunkt:

- Was hat sich verändert?
- Was ist positiv zu bewerten?
- Wo muss nachgebessert werden?
- Welche Stolpersteine gab es bei den Umstrukturierungsprozessen?
- Welche neuen Themen sind durch die neuen Strukturen entstanden?

Die Ergebnisse der Evaluationsveranstaltung hat Herr Professor Dr. Armin Schneider für den Ievtek mit Bericht vom 18. Juni 2013 zusammengefasst. In den abschließenden Empfehlungen wird festgestellt, dass von den Beteiligten keine Präferenz für eines der beiden Modelle (Kirchenkreisträgerschaft, Kirchengemeindeverband) erkennbar ist. Aus Sicht des Institutes erscheint es sinnvoll, die Kirchenkreise und Kirchengemeinden auf einige grundlegende Bedarfe hinzuweisen, die für eine gelingende Kooperation auf regionaler Ebene erforderlich sind. Aus den Empfehlungen (Abschnitt V, S. 38 ff.) des Institutes möchten wir folgende Punkte hervorheben:

- a) "Unterschiedliche Funktionen (z.B. pädagogische und betriebswirtschaftliche Leitung) bedürfen zum einen der qualifizierten Ausrichtung auf die Belange der Kindertagesstätten, eines Einblicks in die jeweils anderen Bereiche sowie einer Form der kontinuierlichen Kommunikation und Kooperation. Beide Bereiche bedürfen einer einheitlichen Anstellung."

Landeskirchenamt und DWH haben sowohl die separaten als auch die gemeinsamen Qualifikationsbedarfe der pädagogischen und betriebswirtschaftlichen Leitung in den Blick genommen und bedarfsorientierte Angebote entwickelt (vgl. 4. Etablierung einer Geschäftsführung).

- b) "Der Landeskirche ist eine Anbindung der Kindertagesstätte an die Gemeinden wichtig ('verfasste Kirche'). Dieser Anspruch muss vor Ort in Strukturen und Prozesse umgesetzt werden (Wo und wann begegnen sich in welcher Regelmäßigkeit Pastor/in, Presbyterium und Leiter/in Kindertagesstätte? Was sind sinnvolle Kooperationsformen? Was ist darüber hinaus sinnvoll, wünschenswert?). In grundlegenden Fragestellungen über Kinder, Gemeinde und pastorale/konzeptionelle Ausrichtung sollte eine Zusammenarbeit erfolgen. Ebenso in der Bestimmung des 'evan-

gelischen Profils'. Hier sind Übergänge und Brücken zwischen Theologie und Frühpädagogik erforderlich und auf allen Seiten hilfreich."

Die 23. Landessynode hatte bereits 2006 als Beschluss im Zusammenhang mit dem Bericht des Diakonieausschusses festgehalten: "Die neuen Trägerschaften sollen so angelegt werden, dass die Identifikation der Kirchengemeinde mit dem Kindergarten erhalten bleibt, ...". In der empfohlenen Satzung für Kindertagesstättenverbände bzw. in den Überleitungsverträgen für Kirchenkreisträgerschaften sind daher als Aufgabe der Kirchengemeinden festgelegt: "Die religionspädagogische Verantwortung der Kirchengemeinde, insbesondere die Aufgabe, die Mitarbeitenden und Eltern bei der Vermittlung christlicher Werte, Feste und Bräuche zu unterstützen und zu begleiten, bleibt bestehen."

Die Rückmeldungen zur praktischen Umsetzung, die sowohl Landeskirchenamt als auch die Fachberaterinnen des Diakonischen Werkes von den Einrichtungen erhalten, sind überwiegend positiv. In Kirchengemeinden, die sich als Einzelträger sehr für die Arbeit der Kindertagesstätte engagiert haben, übernehmen die Pfarrämter und die Ehrenamtlichen weiterhin auch verantwortliche Aufgaben im neuen Trägermodell. Viele Pfarrämter fühlen sich entlastet, da sie nicht gleichzeitig die Aufgaben als Dienstvorgesetzte und seelsorgliche Begleitung für Mitarbeitenden der Kindertagesstätten wahrnehmen müssen.

Vereinzelt gibt es in Kirchenkreisen religionspädagogische Arbeitsgemeinschaften, die empfohlenen institutionalisierten Austauschmöglichkeiten zwischen Pfarrämtern, Kirchenvorständen und Einrichtungsleitungen sind vielerorts bei den neuen Trägerstrukturen noch im Aufbau, sodass die notwendigen Vernetzungen zwischen der Arbeit der Kindertagesstätten und der gemeindlichen Arbeit derzeit noch von individuellen Abstimmungen und Initiativen geprägt sind. Diese gilt es auszubauen und hierfür effektive Strukturen zu schaffen. Dieser Herausforderung soll ab 2014 durch eine Neuausrichtung des Ievtek strukturell begegnet werden (vgl. 7 Flankierende Maßnahmen).

- c) "Regelmäßige Austausch- und Kooperationstreffen für verschiedene Akteure (getrennter Austausch nach Funktionen, sowie Austausch über die eigene Funktion hinaus) zu Beginn der Veränderungsprozesse öfter, später in einem mit den Verantwortlichen zu vereinbarenden Zyklus. Wichtig hierbei sind die Orientierung an den Bedarfen und die Ausrichtung an dem gemeinsamen Ziel."

Das Diakonische Werk hat in Abstimmung mit dem Landeskirchenamt seit dem 1. Januar 2013 eine Landeskirchliche Kindertagesstättenkonferenz (LKK) gebildet, damit die Wahrnehmung der fachlich inhaltlichen Verantwortung für das Gesamtsystem Kindertagesstätten kompetent unterstützt wird. Ziel der LKK ist es, Fachthemen zu bearbeiten, die für die Arbeit der Kindertagesstätten relevant sind, Empfehlungen zur fachpolitischen Meinungsbildung zu entwickeln und kirchliche und diakonische Institutionen bei der Umsetzung landeskirchlicher Beschlüsse zu unterstützen. Durch wechselseitige Impulse sowohl von der örtlichen Ebene als auch von der Landes- und Bundesebene sollen die Profilierung und Ausrichtung evangelischer Kindertagesstättenarbeit befördert werden.

In der LKK sind Landeskirchenamt, die mit Kindergartenfragen befassten Referentinnen und Referenten des Diakonischen Werkes, die Sprengelfachberaterinnen, die Vertreter der Geschäftsführungen der neuen Trägermodelle (überwiegend Pädagogische Leitungen), der Ievtek, das RPI und die Arbeitsgemeinschaft evangelischer Fachschulen vertreten. Das Gremium tagt vierteljährlich mit derzeit rd. 40 Personen. Bereits nach den ersten Sitzungen in 2013 zeigt sich, dass diese institutionalisierte Vernetzung ein Gewinn für alle Beteiligten ist. Im Blick auf eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Fortbildungsangebote des Diakonischen Werkes und auf eine Meinungsbildung für notwendige Veränderungen bei der geplanten Novellierung des KiTaG konnten gute wechselseitige Impulse gesetzt werden. Die Arbeit der LKK wird in 2014 fortgesetzt und soll dann auch entsprechend evaluiert werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass mit der Evaluation wichtige Anregungen und Impulse zur Weiterentwicklung des Gesamtsystems evangelischer Kindertagesstätten auf landeskirchlicher Ebene erarbeitet wurden, die nun sukzessive in den nächsten Jahren bei Veränderungsprozessen berücksichtigt und in die laufende Arbeit integriert werden müssen. Darüber hinaus wird es aber auch zweckmäßig sein, die regional gegründeten Trägermodelle zu evaluieren und ggf. in den Strukturen zu optimieren. Das Landeskirchenamt hatte in dem veröffentlichten Muster eines Überleitungsvertrages für eine Kirchenkreisträgerschaft einen Erprobungszeitraum von drei Jahren vorgesehen. Diese Regelung wurde nicht in allen Modellen übernommen. Eine regionale Evaluation bietet die Chance, Kirchengemeinden die sich noch nicht an den neuen Trägermodellen mit ihren Kindertagesstätten beteiligen, in eine Gesamtstruktur zu integrieren und kann auch dazu dienen, die regionalen fachlichen Unterstützungs- und Begleitsysteme neu auszurichten.

7. Weitere flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der neuen Trägermodelle

Durch die neuen Trägermodelle wächst auch die Verantwortung der in den Organen tätigen Haupt- und Ehrenamtlichen. Es ist daher geplant, die vorhandenen Ressourcen des Landesverbandes evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (levtek) in ein Netzwerk mit der Landeskirche und dem Diakonischen Werk einzubinden.

Die Mitgliederversammlung des levtek hat deshalb am 2. September 2013 eine Änderung der Satzung des levtek beschlossen. Ziel der Satzungsänderung ist es, einen kontinuierlichen Austausch der mit Kindergartenfragen beschäftigten Haupt- und Ehrenamtlichen zu gewährleisten und für diese auch Qualifizierungsangebote zu etablieren, die sie bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützen. Es gilt nun, die beschlossenen Änderungen durch eine Vereinbarung zwischen DWH und levtek umzusetzen, um ab 2014 entsprechende Angebote für die mit Kindergartenfragen beschäftigten Haupt- und Ehrenamtlichen zu etablieren.

8. Umbau der Unterstützungssysteme

Durch die Etablierung neuer Trägermodelle wurde deutlich, dass die fachlichen Begleitsysteme für die Kindertagesstätten neu ausgerichtet werden müssen. Bisher besteht das Unterstützungs- und Begleitsystem aus der zentralen Landeskirchlichen Fachberatung und Fortbildung des Diakonischen Werkes und der regionalen Ebene, die unter Federführung des Diakonischen Werkes von acht Sprengelfachberaterinnen wahrgenommen wird. Diese sind zum Teil für bis zu 100 Kindertagesstätten zuständig. In 2014 werden drei Sprengelfachberatungen in den Ruhestand treten.

Der bis Ende 2015 begonnene Umbau des Unterstützungs- und Begleitsystems sieht vor, die regionale Fachberatung zukünftig durch die Pädagogischen Leitungen auf der Ebene der Kirchenkreise wahrnehmen zu lassen. Hierzu erhalten die Kirchenkreise, die die neuen Trägermodelle etabliert haben, eine finanzielle Unterstützung durch Pauschalen (vgl. 5). Gleichzeitig wird die Landeskirchliche Fachberatung und Fortbildung im Diakonischen Werk neu auf die Bedürfnisse der Träger und Mitarbeitenden der Kindertagesstätten ausgerichtet. Die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems in den Kindertagesstätten unterstützt diese Prozesse.

Der begonnene Prozess des Umbaus der Unterstützungs- und Begleitsysteme wird weitere Veränderungen für die Träger von Kindertagesstätten bedeuten. Die neuen Unterstützungs- und Begleitsysteme sind in erster Linie auf die neuen Trägermodelle und die dort eingesetzten Geschäftsführungen ausgerichtet. Einige Kirchenkreise und Kirchengemeindeverbände haben neben der Pädagogischen Leitung weitere pädagogische Mitarbeitende beschäftigt: Kirchenkreisfachberatungen, Fachkräfte für regionale

Fort- und Weiterbildungen und besondere Projektstellen. Daher wird es in den nächsten Jahren von zunehmender Bedeutung sein, die regional geschaffenen Unterstützungs- und Begleitsysteme in ein gemeinsames Netzwerk mit den auf landeskirchlicher Ebene vorgehaltenen Beratungs- und Qualifizierungssystemen einzubinden. Sofern Kirchenkreise oder Kirchengemeindeverbände Stellen für regionale fachliche Unterstützungs- und Begleitsysteme schaffen, ist es aus Sicht des Landeskirchenamtes und des DWH zweckmäßig, diese Stellen der Pädagogischen Leitung zu unterstellen, um eine einheitliche Ausrichtung der fachlichen Arbeit in der Region zu gewährleisten.

Der begonnene Prozess des Umbaus der Begleitsysteme soll fortgesetzt werden. Die Kirchenkreise sind daher bemüht, für ihre Planungsbereiche eine adäquate Gesamtversorgung aller Kindertagesstätten zu gewährleisten. Insoweit ist es wünschenswert, dass sich weitere Kirchengemeinden und Kirchenkreise den neuen Trägermodellen anschließen, damit die positiven Effekte, die durch die neuen Trägermodelle entstehen, von allen Kindertagesstätten genutzt werden können.

III.

Fazit

Die neuen Trägermodelle für Kindertagesstätten haben sich bewährt. Die Rückmeldungen aus den Kirchenkreisen, die die neuen Trägermodelle eingeführt haben sind positiv.

Mit den neuen Trägermodellen sind viele notwendige Weiterentwicklungen für das regional zu verantwortende Gesamtsystem Kindertagesstätten vorangetrieben worden:

- eine einheitliche Geschäftsführungsstruktur bestehend aus Pädagogischer und Betriebswirtschaftlicher Leitung,
- vergleichbare Standards für alle Kindertagesstätten,
- der Aufbau eines Personalmanagements,
- einrichtungsübergreifende Bedarfsplanungen und
- ein einheitliches Gegenüber für die Kommunen.

Die Aufgaben der beiden Geschäftsführungen wurden durch Dienstanweisungen klar formuliert und voneinander abgegrenzt. Um die notwendige Zurüstung der Geschäftsführungen sicherzustellen, hat das Diakonische Werk spezielle Fortbildungen und Weiterqualifizierungen angeboten. Durch die Landeskirchliche Kita-Konferenz ist eine Ebene für wechselseitige Impulse geschaffen worden, die eine professionelle Weiterentwicklung des

Gesamtsystems evangelischer Kindertagesstätten ermöglicht und hilft, die Qualität der Arbeit in evangelischen Kindertagesstätten zu verbessern.

Dennoch bestehen in den nächsten Jahren noch eine Reihe von Herausforderungen, von denen drei besonders hervorzuheben sind:

- Dem Fachkräftemangel entgegenwirken

Die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten, insbesondere die Erzieherinnen (98 %) und Erzieher (2 %), stellen die größte Berufsgruppe der kirchlich Beschäftigten dar. Durch den enormen Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder, der demographischen Entwicklung und der sinkenden Kirchengliederzahlen fällt es den Trägern zunehmend schwer, geeignete evangelische Fachkräfte zu finden. Der Aufbau von Konzepten zur Personalgewinnung und Personalbindung stellt eine der größten gemeinsamen Herausforderungen sowohl für die Träger als auch für die Landeskirche dar.

- Fach- und Leitungskräfte qualifizieren

Durch den Ausbau der Betreuungsplätze in kirchlichen Kindertagesstätten, den gestiegenen Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen und durch eine zunehmende Personalfluktuations wird es immer wichtiger, die Mitarbeitenden in den Kindertagesstätten bedarfsorientiert zu qualifizieren.

Die Leitung einer evangelischen Kindertagesstätte und die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren stellen eine besondere Herausforderung dar und bedürfen einer qualifizierten Zurüstung und Begleitung. Die vorhandenen Angebote für Leitungskräfte und Erzieher/innen, die sich zur Leitungskraft qualifizieren möchten, reichen nicht mehr aus. Hier plant das Diakonische Werk den Aufbau von modularen Angeboten als Ergänzung zu bestehenden Angeboten.

Um die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren auf qualitativ angemessenem Niveau zu gewährleisten, hat das Diakonische Werk mit finanzieller Unterstützung der Landeskirche bereits mehr als 30 Fachkräfte zu Krippenberaterinnen ausgebildet, die die Einrichtungsleitungen und pädagogischen Mitarbeitenden beraten und fortbilden.

Ebenso ist das bestehende System der religionspädagogischen Fortbildungen auszubauen, da diese Angebote nicht alle neuen Mitarbeitenden erreichen. Die bestehenden Angebote sollen daher um modulare Angebote in den Regionen bedarfsorientiert ergänzt werden. Der Aufbau dieser Angebote wird zusätzliche Mittel und Ressourcen erfordern. DWH und das RPI in Locom konzipieren derzeit Lösungsmodelle.

- Ein modernes Kindertagesstättengesetz (KiTaG): Rahmenbedingungen verbessern und Finanzierung der Einrichtungen sichern

Die Landesregierung hat in dem Koalitionsvertrag ein modernes KiTaG als Ziel festgelegt. Die im bestehenden KiTaG festgelegten Rahmenbedingungen und Mindeststandards sind über 20 Jahre alt und entsprechen nicht mehr den Anforderungen und Bedarfen.

Die Landeskirche setzt sich daher für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen der Arbeit der Kindertagesstätten ein. Herr Dr. Künkel hat dies am 2. September 2013 im Rahmen der Mitgliederversammlung des levtek gegenüber der niedersächsischen Kultusministerin, Frau Heiligenstadt, in einem Statement deutlich hervorgehoben. Angesichts der schwierigen Finanzlage vieler öffentlicher und eigener Haushalte wird es nicht einfach sein, langfristige strukturelle Verbesserungen zu erzielen. Verbesserungen sind jedoch erforderlich, um die im Orientierungsplan für Bildung und Erziehung niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder vereinbarten Bildungsziele in Lernbereichen und Erfahrungsfeldern zu gewährleisten.

Die kirchlichen Körperschaften wollen die bisher von Ihnen wahrgenommene evangelische Bildungsverantwortung auch weiterhin profiliert wahrnehmen. Hierzu bedarf es eines partnerschaftlichen Konsenses aller Verantwortlichen (Land, Kommunen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Elternverbände), um nach einem quantitativen Ausbau die nun notwendigen Schritte für qualitative Verbesserungen nicht zu vernachlässigen.

Anlage

Entwicklung der Trägerschaften seit 2004 in Zahlen und Grafiken

Entwicklung der übergemeindlichen Trägerschaften von Kindertagesstätten
in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers

	Kirchenkreise ohne übergemeindliche Trägerschaften	Kirchenkreise mit übergemeindlichen Trägerschaften	Anzahl der Kirchenkreise	Anteil der Kirchenkreise mit übergemeindlichen Trägerschaften in %	Kitas in gemeindlicher Trägerschaft	Kitas in übergemeindlichen Trägerschaften	Kitas in der Landeskirche insgesamt	Anteil der Kitas in übergemeindlichen Trägerschaften in %
2004	57	2	59	3,4%	575	11	586	1,9%
2005	56	2	58	3,4%	574	11	585	1,9%
2006	54	3	57	5,3%	578	12	590	2,0%
2007	49	8	57	14,0%	557	38	595	6,4%
2008	47	10	57	17,5%	555	40	595	6,7%
2009	44	13	57	22,8%	519	78	597	13,1%
2010	39	18	57	31,6%	493	110	603	18,2%
2011	32	24	56	42,9%	418	200	618	32,4%
2012	26	30	56	53,6%	356	269	625	43,0%
8/2013	15	34	49	69,4%	293	343	636	53,9%

